

Johannes Blüm  
Mitglied des Ortsbeirats  
Mainz-Ebersheim

## **Sitzung des Ortsbeirats Mainz-Ebersheim - Änderungsantrag**

### **1. Nachbesserung der Straßenbaumaßnahme Kreuzung Rheinhessenstraße (L 425) / Töngesstraße (L 413) (FDP) Vorlage: 0014/2023**

„Die Verwaltung wird gebeten [...] nachgebessert wird.“

1. Der linke Streifen der Töngesstraße aus Mainz-Ebersheim kommend soll an der Kreuzung weiterhin für das Linksabbiegen auf die Rheinhessenstraße nach Mainz eingerichtet bleiben. Der rechte Fahrstreifen soll bis zur Kreuzung eine Busspur sein und damit die vorhandene Busspur verlängern. Über diesen Busspurbereich soll das Abbiegen nach rechts in Richtung Gau-Bischofsheim und Harxheim erlaubt sein.

2. Die Einfädelspur nach der Kreuzung Richtung Mainz wird nun nicht mehr benötigt. Die Fläche kann nun zu einer zweiten Geradeauspur aus Mainz kommend Richtung Gau-Bischofsheim und Harxheim umgewidmet werden. Hierzu wird nach der Kreuzung in Richtung Gau-Bischofsheim und Harxheim eine neue Einfädelspur nötig sein.

3. Die Bordsteine am Kreuzungsbereich sollen für Fußgänger und Radfahrer abgeflacht werden.

4. Die Ampelschaltung an der südlichen Seite soll so angepasst werden, dass Fußgänger und Radfahrer ohne Zwischenstopp in einem die Straße überqueren können.

Begründung:

Zu 1. Die gefährliche Situation wird entschärft. Dem ÖPNV wird Vorrang gewährt. Die rechte Spur ist quasi für Bus und Rechtsabbieger. Der ADAC nennt diese Möglichkeit.<sup>1</sup>

Zu 2. Durch die Rotphasen der Ampel nach Gau-Bischofsheim und Harxheim kommt es zu einem Rückstau. Dieser ist teils so lang, dass der rechtsabbiegende Verkehr nach Mainz-Ebersheim nicht auf die Rechtsabbiegespur kommt. Wenn mehr Autos in der Grünphase nach Gau-Bischofsheim und Harxheim fahren könnten, ist dieser Rückstau geringer und somit die Abbiegespur nach Mainz-Ebersheim frei.

Weitere Begründung erfolgt bei Bedarf mündlich.

Johannes Blüm

---

<sup>1</sup> "Abbiegen über eine Busspur: Das müssen Sie beachten

Wer beim Abbiegen, egal ob links oder rechts, einen Bus-Sonderfahrstreifen überquert, muss zuerst immer den geradeaus fahrenden Verkehr, in der Regel einen Bus, durchfahren lassen. Dabei spielt es keine Rolle, ob der Bus entgegenkommt oder in gleicher Richtung fährt. Erst dann darf man abbiegen. Kommt es hier zu einem Unfall, wird das richtig teuer (siehe Bußgeldtabelle).“  
Quelle: <https://www.adac.de/verkehr/recht/verkehrsvorschriften-deutschland/busspur/>